



## Bundesrealgymnasium Wien 6

1060 Wien, Marchettigasse 3

Tel.: (01) 597 65 38, Fax DW 16

Homepage: <http://www.marchettigasse.at>

E-Mail Sekretariat: [sek1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at](mailto:sek1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at)

E-Mail Direktion: [dion1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at](mailto:dion1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at)



Wien, im September 2021

### **Betrifft: Hygienebestimmungen für den Schulbesuch ab 06.09.2021 – Sicherheitsphase zum Schulstart**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Covid-19-Pandemie und zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind folgende schulinterne Hygienebestimmungen beim Schulbesuch durch die Schülerinnen und Schüler bzw. andere Personen einzuhalten:

#### **Für die Anreise zur Schule:**

- Personen, die sich krank fühlen oder in behördlich verfügter Absonderung sind, dürfen nicht in die Schule kommen, sondern müssen zuhause bleiben
- ein eng-anliegender Mund-Nasenschutz ist in öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen; auch jenen Schüler/innen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, sind jedenfalls ausreichend eng-anliegende Mund-Nasenschutz-Masken bzw. FFP-2-Masken von den Eltern mitzugeben (!); es ist sinnvoll, den Mund-Nasenschutz bzw. die FFP-2-Maske mit dem Namen der Schüler/innen zu versehen
- jederzeit ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten

#### **Vor dem/beim Betreten der Schule:**

**Achtung:** Schülerinnen und Schüler, die sich den **vorgeschriebenen Testungen (Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr) nicht unterziehen und die Präventionsmaßnahmen nicht einhalten**, dürfen **am Präsenzunterricht nicht teilnehmen**. Diese Schülerinnen und Schüler befinden sich im ortsungebundenen Unterricht und müssen sich selbständig über die zu erbringenden Leistungen und Arbeitsaufträge informieren. Für einen Aufenthalt im Schulhaus sind auch das **Tragen der vorgeschriebenen Schutzmasken** und die **Einhaltung der Hygienebestimmungen verpflichtend**.

- eine Ansammlung von Personen beim Eintreffen in der Schule ist zu vermeiden
- der notwendige Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter ist jederzeit einzuhalten
- das Schulhaus darf in der Sicherheitsphase (voraussichtlich 3 Wochen, danach je nach Risikostufe) nur mit einem eng-anliegenden Mund-Nasenschutz, bzw. mit FFP-2-Maske betreten werden. Der Mund-Nasenschutz/die FFP-2-Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Schulhaus außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume von allen Personen im Schulhaus zu tragen. Gesichtsvisiere sind nicht gestattet.
- derzeit ist im laufenden Betrieb (bei Unterrichtsbeginn 08:00 Uhr) ein gestaffelter Einlass für Schülerinnen und Schüler vorgesehen: 1. bis 4. Klassen: 07:40-07:50 Uhr, 5. bis 8. Klassen: 07:50-08:00 Uhr

#### **Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung/während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung:**

- Händewaschen/Handdesinfektion nach Betreten des Schulhauses: Die Schüler/innen müssen nach dem Einlass ins Haus die Hände desinfizieren, direkt und ohne Umweg ihren zugewiesenen Klassenraum aufsuchen und ihren zugewiesenen Sitzplatz (vorgegebener Sitzplan) einnehmen; die Hände sind ggf. sofort gründlich mit Seife und Wasser beim Waschbecken in der Klasse zu waschen (min. 30 Sekunden); Anstehen zu diesem Zweck hat mit mindestens 1 Meter Abstand zu erfolgen
- in den Unterrichtsräumen ist der zugewiesene Sitzplatz einzuhalten; die Tische in den Unterrichtsräumen dürfen nicht verrückt werden
- ein Mindestabstand von mindestens 1 Meter zu allen Personen ist strikt einzuhalten – Ausnahme zu Sitznachbar/in während des Unterrichts
- zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sind **Testungen (Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr)** in Form von **Antigen-Selbsttests** (schmerzfrei und ungefährlich aus dem vorderen Nasenbereich) sowie PCR-Tests (Spülen der Mundhöhle, „Alles gurgelt“) verpflichtend; diese Testungen finden jeweils zu Unterrichtsbeginn unter Aufsicht einer Lehrperson oder der Schulärztin statt (mind. 3 Testungen/Woche: Montag 1x Antigen und 1x PCR, Mittwoch PCR, (externes) Nachholen bei Fehlen, 1. Schulwoche Montag nur Antigen)  
**Achtung:** Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler nach **selbständiger Registrierung** für die Plattform „Alles gurgelt“ (Verknüpfung mit der Schule und Klasse) die regelmäßigen **PCR-Testungen am Montag und Mittwoch in der Früh vor Antritt des Schulweges zuhause über die Plattform** vornehmen und die **Testprobe dann vor 08:00**

### **Uhr in die Testbox in der Schule einwerfen oder bei einer Rewe-Filiale (Bipa, Billa, Billa plus, Penny... ) in Wien abgeben.**

Eine **weitere selbständige Testung (freiwillig)** soll **Freitagnachmittag oder Samstag zuhause** stattfinden und am selben Tag in einer Rewe-Filiale abgegeben werden, um die Gültigkeit für den Montag zu sichern.

Die Testungen werden nach einer kurzen Eingewöhnungsphase nur noch in Ausnahmefällen (wenn die geringe epidemiologische Gefahr nicht nachgewiesen werden kann) an der Schule durchgeführt.

Nähere Informationen zu „Alles gurgelt“ siehe Beilage

- Versammlungen von Personen/Gruppen/Klassen sind strikt zu vermeiden
- ausschließlich die zugeteilten Räume und die nächstgelegenen Sanitäranlagen (WCs) dürfen benützt werden und sind direkt und ohne Umweg aufzusuchen; dabei ist ein Mindestabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten
- die Hände sind regelmäßig mehrmals täglich mit Wasser und Seife zu waschen (min. 30 Sekunden)
- Augen, Nase und Mund sollten nicht mit den Händen berührt werden
- aus Gründen der Atemhygiene müssen Niesen und Husten in ein Taschentuch bzw. in die Ellenbeuge erfolgen; das Taschentuch ist danach sofort im Restmüllbehälter zu entsorgen und die Hände sind mit Seife zu waschen (mind. 30 Sekunden).
- aus Gründen der Atemhygiene sind Schreien und Laufen zu vermeiden
- auf regelmäßiges Lüften der Klassenräume (alle 20 Minuten) unter Aufsicht einer Lehrkraft ist zu achten
- während des gesamten Aufenthalts im Schulhaus, außer während des Unterrichts im Klassen- oder Gruppenraum, ist der eng-anliegende Mund-Nasenschutz bzw. die FFP-2-Maske zu tragen; Maskenpausen im Freien werden ggf. vorgesehen
- die Pausen werden im eigenen Klassenraum verbracht
- die Nahrungsaufnahme darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz erfolgen
- der Klassenraum darf nur nach Erlaubnis sowie nur unter Tragen des Mund-Nasenschutzes/der FFP-2-Maske, jedenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1 Meter verlassen werden;
- das Schulbuffet wird wieder geöffnet sein, allerdings wird der Betrieb etwas eingeschränkt sein
- das kurze Aufsuchen des Buffets in der 1. großen Pause (09:40-09:50 Uhr) für die 1.-4. Klassen, in der 2. großen Pause (11:40-11:50 Uhr) für die 5.-8. Klassen ist bis auf Widerruf gestattet; beim (Anstellen beim) Buffet ist der Mindestabstand von 1 Meter jedenfalls einzuhalten
- bei Unterricht in Sondersälen suchen die Schülerinnen und Schüler zu Stundenbeginn den betreffenden Raum selbständig auf und kehren nach dem Unterricht wieder selbständig auf direktem Weg zum eigenen Klassenraum zurück; das Tragen des Mund-Nasenschutzes/der FFP-2-Maske außerhalb des Unterrichts auf den Gängen ist verbindlich. Der Sicherheitsabstand von 1 Meter ist jedenfalls einzuhalten.
- die gemeinsame Benützung von Gegenständen ist zu vermeiden bzw. müssen nach der gemeinsamen Benützung von Gegenständen die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden
- den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten
- beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist unverzüglich die Aufsichtsperson zu informieren
- nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulhaus unverzüglich unter Einhaltung der Hygienebedingungen zu verlassen und der Heimweg ist anzutreten
- Ansammlungen vor bzw. in unmittelbarer Umgebung des Schulgebäudes sind strikt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens 1 Meter ist einzuhalten

### **Betreten der Schule durch Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen:**

- derzeit ist das Betreten des Hauses durch Erziehungsberechtigte in Ausnahmefällen unter Voranmeldung, 3G-Nachweis, Tragen eines Mund-Nasenschutzes bzw. einer FFP2-Maske, Handhygiene und Registrierung beim Schulwart gestattet; die Hygienebestimmungen sind einzuhalten; es wird empfohlen, dass Kontakte mit Eltern und Erziehungsberechtigten im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden
- schulfremden Personen (z.B. Handwerkern) ist der Zutritt nur unter Einhaltung der Hygienebestimmungen gestattet: Voranmeldung, 3G-Nachweis, Tragen eines Mund-Nasenschutzes bzw. einer FFP2-Maske, Handhygiene und Registrierung beim Schulwart sind erforderlich.

Je nach Risikostufe, Infektionslage und organisatorischen Gegebenheiten können die Hygienebestimmungen kurzfristig verändert werden.

Mit der Bitte um unbedingte Beachtung zum Erhalt der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und besten Grüßen, bleiben Sie/bleibt gesund,

Mag. Susanna Prokopec  
Direktorin